

P r o t o k o l l

Liechtensteinischer Landtag.

Session 1904.

2. Sitzung am 19. November.

Anwesend sind Kabinettsrat von IN DER MAUR und sämtliche Abgeordnete.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung und verliest ein Schreiben der fstl. Regierung, worin dieselbe dem Landtage mitteilt, daß SEINE DURCHLAUCHT der Fürst die Wahl des Präsidenten und dessen Stellvertreters bestätigt hat.

Der Vorsitzende bringt ein dreifaches Hoch auf den Landesfürsten aus, in welches von sämtlichen Abgeordneten kräftig eingestimmt wird.

II. Das Protokoll der Eröffnungssitzung wird verlesen und genehmigt.

Hierauf gibt der Präsident die zur Beratung kommenden Vorlagen bekannt und zwar:

- 1.) Prüfung der Landesrechnung pro 1903.
- 2.) Prüfung der öffentlichen Fondsrechnungen pro 1903.
- 3.) Budget für das Jahr 1905.
- 4.) Regierungsvorlage: Gesetz betreffend den Gemeindehaushalt.
- 5.) Antrag der Finanzkommission betreffend den neuen Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz.
- 6.) Petitionen.
- 7.) Kommissionsantrag betreffend Einschränkung von Obstbaumpflanzungen in Maisfeldern und Weinbergen.

Der Vorsitzende erwähnt weiters, daß seit der letzten Kommissionssitzung noch ein Gesuch der Sennereigenossenschaft Triesen um Subvention zur Anschaffung eines Milchenträhhungsapparates eingelaufen ist, ferner ein Schreiben der Regierung, daß die Wahl des Landesschulrates vorzunehmen ist, sowie auch die Mitteilung über die von der Regie-

rung gemachten Erhebungen über Feuerversicherung.

III. Verlesung des Antrages der Abg. Dr. A. SCHÄDLER, KAISER und ELKUCH auf Abänderung des Gewerbegesetzes betreffend den Verkauf von geistigen Getränken.

Antrag:

Die unterzeichneten Landtagsabgeordneten beantragen mit Bezugnahme auf die letztjährigen Landtagsbeschlüsse folgenden Gesetzentwurf:

„In Ergänzung der Gewerbeordnung vom 16. Oktober 1865 finde Ich mit Zustimmung des Landtages folgende Zusatzbestimmungen anzuordnen und zwar:

a) Zusatzbestimmung zu § 13

f) Zu den Gewerben, deren selbständige Ausübung von einer behördlichen Genehmigung abhängig ist, gehört auch der Verkauf von geistigen Getränken.

b) Zusatzbestimmung zu § 21

Der Verkauf von geistigen Getränken in Kaufläden darf nur in Gebinden und verschlossenen Gefäßen stattfinden und unterliegt der Konzessionspflicht. Die Konzession soll von dem Nachweis des öffentlichen Bedürfnisses beziehungsweise des vorhandenen öffentlichen Nutzens abhängig gemacht werden.

Auch diejenigen Kaufleute, welche auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen den Verkauf von geistigen Getränken betrieben, haben um die Konzession des genannten Gewerbes einzukommen.

Der Hausierhandel mit geistigen Getränken sowie der Verkauf auf öffentlichen Plätzen, Wegen und Arbeitsplätzen, wenn nicht eine besondere behördliche Bewilligung vorliegt, ist verboten.

V a d u z , den 19. Oktober 1904.

Landesvikar BÜCHEL schlägt vor, diesen Antrag der Finanzkommission zur weiteren Beratung zu überweisen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

IV. Der Präsident teilt den Wunsch des Regierungskommissärs mit, es möchte zuerst der Antrag der Finanzkommission betreffend den neuen Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz zur Beratung kommen. Der Wunsch wird damit begründet, daß die Verhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz vielleicht bereits schon begonnen haben oder doch demnächst beginnen dürften. Das Schreiben der fstl. Regierung wird verlesen, worin dieselbe dem Landtag die Mitteilung macht, daß der schweizerische Bundesrat den am 10. Dezember 1891 zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrag auf den 19. September 1905 gekündigt hat. Die fstl. Regierung ersucht den Landtag um Bekanntgabe jener Wünsche auf deren Geltendmachung bei den stattfindenden Unterhandlungen mit der Schweiz hinzuwirken wäre.

Ferner kam zur Verlesung die von Seite des Vorstandes des landwirtschaftlichen Vereines Dr. R. SCHÄDLER gemachte Eingabe, in welcher über Aufforderung der Regierung die sich auf die Landwirtschaft beziehenden Wünsche in motivierter Weise kund gibt.

Sodann wird durch den Präsidenten der folgende Antrag der Finanzkommission betreff Erneuerung des Handelsvertrages zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz verlesen:

Antrag:

Der Landtag stellt an die fstl. Regierung das dringendste Ansuchen, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß bei den demnächst stattfindenden Unterhandlungen wegen Abschlusses eines neuen Handelsvertrages zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz nachfolgende Wünsche des Landes tunlichst berücksichtigt werden:

Vor Allem muß Liechtenstein darauf Gewicht legen, daß die Zölle auf Vieh und auf Wein von Seite der Schweiz keine Erhöhung erfahren.

In ersterer Beziehung wäre außerdem besonders dahin zu wirken, daß die Einfuhrbehinderungen, welche die Schweiz

auf Grund ihrer Viehseuchenpolizei im vollsten Umfange auch gegen Liechtenstein anwendet, in seuchenfreien Zeiten aufgehoben werden. Der jetzige Zustand kommt einer permanenten Sperre nahezu gleich, unter welcher der gegenseitige Verkehr geradezu unmöglich gemacht wird. Liechtenstein hat selten Seuchenfälle, und wenn solche vorkommen, wird sofort mit äußerster Strenge die Tierseuchenpolizei gehandhabt und zwar mit vollem Erfolge, so daß die innert der letzten 20 Jahre aufgetretenen Viehseuchen schon im Beginne rasch unterdrückt werden konnten.

Ferner hat sich die Qualität unserer Braunviehrasse derart gehoben, daß dieselbe derjenigen des Braunviehes des benachbarten Kantons St.Gallen nicht nachsteht. Der besondere Hinweis auf diese uns erfreuliche Tatsache hat insoferne einen Wert, als die Schweiz die Sperrung ihrer Grenze gegen Einfuhr von Zucht- und Nutzvieh auch damit begründet, daß die Einfuhr minderwertigen Viehes aus Liechtenstein oder Österreich die Verschlechterung der schweizerischen Viehrasse befürchten lasse. Eine solche Gefahr für die Schweiz ist von Seite Liechtensteins nicht mehr vorhanden. Es könnte daher die Schweiz in beruhigter Weise ein Separatabkommen mit Liechtenstein abschließen, nach welchem die Einfuhr von liechtensteinischem Braunvieh gegen den behördlichen Nachweis, daß Liechtenstein seuchenfrei ist und daß das Vieh bereits längere Zeit im Lande stand, gestattet wäre.

Sehr wichtig für Liechtenstein ist auch die Ermöglichung der Weinausfuhr nach der Schweiz.

Liechtenstein produziert infolge der günstigen klimatischen Verhältnisse und der intensiven und sachgemäßen Pflege des Rebstockes einen vorzüglichen Wein, welcher hauptsächlich in der Schweiz einen günstigen Absatz findet und sich dort an vielen Orten als ständiges Getränk eingebürgert hat. Eine namhafte Erhöhung des schweizerischen Einfuhrzolles würde für unseren einheimischen Wein-

bau eine ernste und weittragende Krisis verursachen. Das umsomehr, als unsere Weinausfuhr nach Deutschland wegen der bereits bestehenden und vermutlich noch höher werdenden Einfuhrzölle nicht in Betracht kommen kann und der Absatz nach Vorarlberg unter der großen Konkurrenz der innerösterreichischen Weine zu leiden hat. Sollte nun von Seite Österreichs dennoch eine Erhöhung des schweizerischen Weinzolles zugestanden werden, so wäre mit Nachdruck dahin zu wirken, daß dem Fürstentume Liechtenstein die Weinausfuhr bis zu einem jährlichen Gesamtquantum von 1000 Hektoliter liechtensteinischer Provenienz zum bisherigen Zollsätze gestattet werde.-

Der Präsident ergreift hierauf das Wort und erwähnt, daß von hiesigen Stickern Wünsche geäußert wurden, betreff Erleichterung des Grenzverkehrs mit Stickereiwaren. Nach den jetzigen Bestimmungen soll der Verkehr ins Ausland für Einzelsticker erschwert sein gegenüber größeren Stickereifirmen. Wie der Redner gehört, soll in Grabs durch die dortige Stickereigenossenschaft eine praktische Stickfachschule errichtet worden sein, worin junge Sticker ausgebildet werden und dadurch wird es denselben möglich, höhere Arbeitslöhne zu erzielen. Auch bei uns wäre zu wünschen, wenn sich die hiesigen Sticker zu einer Genossenschaft verbänden, um ihre Interessen besser wahren zu können.

Der Regierungskommissär erwidert, daß in Vorarlberg durch die Stickfachschule in Dornbirn viel Gutes geschaffen worden sei. Es tragen jedoch andere Verhältnisse schuld an dem schlechten Geschäftsgange in der Stickereiindustrie wie z.B. die hohen Einfuhrzölle für Stickereiwaren in Amerika und die dortige Ausbreitung des Stickereigewerbes selbst. Im Weiteren begrüßt derselbe die Anregung des Präsidenten betreff Bildung einer Stickereigenossenschaft in Liechtenstein und empfiehlt, der Landtag möchte die Wünsche betreffend Grenzverkehr mit Stickereiwaren in die

Resolution aufnehmen.

Lehrer HEEB spricht sich in dieser Sache dahin aus, daß nach seinem Urteile die inländischen Sticker in ihrer Arbeitsleistung, gerade was die feineren Arbeiten betrifft, rückständig seien und hält dies auch für den Hauptgrund an den schlechten Arbeitslöhnen. Nur tüchtige Ausbildung im Fach könne hierin etwas Besserung schaffen, und er würde es begrüßen, wenn eine Genossenschaft zu Stande käme und vielleicht auch fürs Erste mit einer Unterstützung vom Lande aus bedacht würde.

Abg. GSTÖHL regt an, es sollten Schritte geschehen, daß Liechtensteiner in der Stickfachschule in Grabs Aufnahme finden könnten und daß von dort auch Monteure für unsere Sticker erhältlich wären.

Der Präsident spricht seine Befriedigung aus, daß die diesbezüglichen Anregungen auf günstigen Boden gefallen und daß die Regierung der Sache freundlich gegenüberstehe.

Weiteres schlägt er einen Zusatzantrag zur Resolution vor und zwar in/folgender Fassung:

„Endlich wird die jstl. Regierung mit Rücksicht auf unser Stickereigewerbe ersucht, dahin zu wirken, daß dem Stickerieverkehr möglichst geringe Behinderung entgegengestellt wird.“

Der Antrag der Finanzkommission mit dem Zusatzantrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

- V. Bericht des Präsidenten über die Landesrechnung pro 1903, dabei erklärt er, daß die Landesrechnungen im Landesauschusse ja nicht so genau geprüft werden können, von Seite der Regierung würden jedoch dem Referenten alle gewünschten Behelfe zu Handen gestellt.

Der Regierungskommissär erwähnt, daß er es sich stets zur Pflicht gemacht, dem Landtag einen klaren ^{Ein-}Blick in die öffentlichen Rechnungen zu ermöglichen.

Bei der Post „Verkehrswesen“ a, d, 4 teilt der Regierungsvertreter mit, daß im Unterlande die Postzustellung durch

ihn im Interesse des besseren Verkehrs abgeändert wurde und frägt bei den betreffenden Abgeordneten an, ob die frühere Einteilung vielleicht praktischer gewesen sei. Abg. ELKUCH sagt, daß für Schellenberg wenig Unterschied sei, HOOP bemängelt nur die unregelmäßige Zeit der Zustellung.

Beide Briefboten sind um Erhöhung ihrer Löhnung eingekommen, der Regierungskommissär regt an, ob es vielleicht tunlich wäre, daß eine Postbotenfahrt für Briefe und Pakete fürs Unterland eingerichtet werden könnte.

Nach längerer Debatte bringt Landesvikar BÜCHEL folgenden Antrag ein:

Der Landtag ersucht die fstl. Regierung, der Frage näher zu treten, ob nicht im Unterland eine tägliche Postbotenfahrt für Briefe und Pakete einzurichten sei, welche die Gemeinden Mauren, Eschen, Gamprin und Ruggell berührt; ebenso wird die fstl. Regierung ersucht, auf Errichtung eines zweiten Postamtes im Unterlande hinzuwirken.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Bei der Post "Sanitätswesen" a, d, 5 bemerkt der Regierungskommissär, die Hebammen sind um Erhöhung ihres Wartegeldes nach vieljährigem Dienst eingeschritten.

Der Präsident äußert sich in dieser Sache, es wäre wünschenswert, daß Hebammen nach langjährigem Dienst bei ihrem Rücktritte eine Subvention verabfolgt werde, etwa im Betrage von 100 K. Dadurch würde der Wechsel sich auch leichter vollziehen.

Nachdem sämtliche Posten der Landesrechnung pro 1903 sowie die Abrechnung über die öffentlichen Fonde durchgenommen, wurden dieselben einstimmig genehmigt.

VI. Verlesung des Budgets pro 1905 durch den Präsidenten, die Abstimmung erfolgt jedoch erst in der nächsten Sitzung.
Gehalte der Beamten:

Unter Post 111 erscheint ein Betrag von 1000 K zum Gehalt des fstl. Forstverwalters.

Dieser Beitrag ist dadurch begründet, daß der fstl. Forst-

verwalter einen großen Teil seiner Arbeit der Waldwirtschaft unserer Gemeinden widmet, und zwar mit tüchtiger Sachkenntnis und großem Eifer. Zudem hat das Land schon früher zum Gehalt des Forstinspektors den Beitrag von 1600 K geleistet.

Bei Post 13 schlägt die Kommission vor, das Wartegeld von 1200 K für den Landesgeometer zu bewilligen, mit dem Vorbehalt, daß der provisorische Charakter dieser Stelle ausdrücklich gewahrt werde.

Bei Post a,d,2 drückt der Präsident den schon öfters ausgesprochenen Wunsch aus betreff Gesetzessammlung, worauf der Regierungsvertreter die Zusicherung erteilt, die Sache ^{tmöglichst} bis zum kommenden Landtag zu regeln.

Verkehrswesen.

Der Präsident regt an, die Regierung möchte sich verwenden, daß in dringenden Fällen das Telephon auch außer den Amtsstunden gegen Bezahlung einer höheren Taxe benützt werden könnte. Ein bestimmter Teil der größeren Einnahmen könnte ja für die betreffenden Telephonangestellten verrechnet werden.

Abg. Landesvikar BÜCHEL äußert sich, daß schon bei Errichtung des Telephons dies als Hauptgrund bestimmend gewesen sei, damit man in dringenden Fällen sich schnell verständigen könne.

Der Präsident kommt auf den Antrag des Abg. FALK vom letzten Jahre zurück, es möchte ein eigenes Eichungsamt errichtet werden.

Nachdem sich mehrere Abgeordnete, sowie der Regierungskommissär über diesen Punkt ausgesprochen haben, wird die Abstimmung auf die nächste Sitzung verschoben.

Sanitätswesen.

Der Präsident bringt die letztjährige Resolution betreff Abänderung des Sanitätsgesetzes zur Sprache, worauf der Regierungskommissär erwidert, daß diesbezügliche Verhandlungen mit Österreich dem günstigen Abschluß nahe seien.

Ferner wird vom Präsidenten der vom Landtage im letzten Jahre ausgesprochene Wunsch betreff Schaffung eines passenden Lebensmittelgesetzes in Erinnerung gebracht.

Der Regierungsvertreter hat diesbezüglich schon in der Kommission die Zusicherung gemacht, daß in dieser Frage nächstens das Notwendigste verordnet werde.

Landeskultur.

Die Erhöhung des Voranschlages für Straßenbauten begründet der Regierungskommissär damit, daß durch Zunahme des Straßennetzes der Bedarf an Schotter immer größer sei und zudem sind die Arbeitslöhne stets gestiegen.

Für Hebung der Viehzucht sind 1000 K mehr im Voranschlag eingesetzt, diese Steigerung rührt hauptsächlich von den erhöhten Subventionen für Zuchtstiere her.

VII. Hierauf folgt der Bericht über verschiedene Petitionen:

1. Gesuch der Gemeinde Triesen um ein 3 % in 30 Jahren zurückzahlbares Darlehen für den Armenhausbau. Dieses Gesuch wird dahin erledigt, daß der Gemeinde Triesen, wie früher den Gemeinde Vaduz und Eschen zum gleichen Zwecke ein 3 % Sparkassedarlehen im Betrage von 12,000 K bewilligt wird, welches in 15 Jahren zurückzuzahlen ist.

2. Gesuch der Gemeinde Eschen um Bewilligung eines neuerlichen 3 % Darlehens im Betrage von 17,500 K für den Bau des Armenhauses. Auf dieses Gesuch kann nach Vorschlag der Regierung sowie der Kommission nicht eingegangen werden, da durch eine solche Begünstigung ein Präjudiz für andere ähnliche Fälle geschaffen würde, und wird dieses Gesuch somit vom Landtage abgelehnt.

3. Das Gesuch der Gemeinde Eschen um einen Landesbeitrag zu den Kosten des Schulhausumbaus in Nendeln. Der Landtag bewilligt im Sinne des Regierungsvorschlages und des Kommissionsantrages einen Beitrag von 20 % der aufgelaufenen Kosten.

4. Gesuch der Gemeinde Mauren um Bewilligung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Umbaus des Schulhauses.

Vom Landtage wird im ähnlichen Sinne eine Subvention von

20 % der aufgelaufenen Kosten gewährt.

5. Gesuch der Gemeinde Schellenberg um einen Landesbeitrag für Armenzwecke. Die Kommission beantragt im Sinne des Regierungsvorschlages der Gemeinde Schellenberg noch diesmal einen außerordentlichen Beitrag von 200 K aus den Interessen des landschaftlichen Armenfondes zu bewilligen. Dieser Antrag wird vom Landtag genehmigt.

6. Gesuch der Gemeinde Ruggell um Bewilligung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Umbaues ihres Schulhauses. Es wird in dem Gesuche eine nachträgliche Subvention von 400 K erbeten zu den im Jahre 1889 erwachsenen Kosten des Schulhausumbaues. Die Kosten beliefen sich statt der voranschlagten 8000 K auf 13,000 K und wurde der Gemeinde ein Landesbeitrag von nur 800 K ausgefolgt. Das Gesuch wurde nach dem Kommissionsantrage dahin erledigt, daß der Gemeinde Ruggell eine Subvention von 20 % für die jüngste Renovierung des Schulhauses zugesprochen wird. Die Kosten sind noch nachzuweisen.

7. Gesuch des liechtensteinischen Krankenunterstützungsvereines um landschaftliche Subventionierung. Es wird von der Kommission nach Vorschlag der Regierung beantragt, dem Verein den Fortbezug der bisherigen Jahressubvention von 200 K auf weitere vier Jahre zu bewilligen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Gesuch des Turnvereins Schaan um einen Beitrag zur Anschaffung von Turngeräten. Nach einer von Ing. SCHÄDLER gehaltenen Erläuterung wird der Kommissionsantrag dahin abgeändert, der Landtag gewährt eine einmalige Subvention von 50 K, welche jedoch erst nach erfolgtem Nachweise der Einführung einer ständigen Jugendriege ausgefolgt werden kann.

9. Subventionsgesuch der Alpgenossenschaft Vaduz. Die genannte Alpgenossenschaft hat diesen Sommer auf dem Stallgebäude der Alpe Malbun eine harte Bedachung aus Ethernitschiefer hergestellt mit einem Kostenaufwand von ^{ca.} 2400 K. Es wird auf Antrag der Finanzkommission im

Sinne des Regierungsvorschlages ein 10 % Beitrag der noch zu erhebenden Kosten gewährt.

VIII. Die Abgeordneten KAISER, KIND und GSTÖHL stellen noch folgenden Antrag:

Der große Nachteil, welcher dem Unterlande durch die Rückstauungen der Binnengewässer erwächst, veranlassen die unterländischen Abgeordneten den Antrag zu stellen, die Frage der gesonderten Abfuhr der Esche nochmals einer Beratung zu unterziehen und der Finanzkommission zur vorläufigen Berichterstattung zu überweisen.

Dieser Antrag wird der Finanzkommission zur weiteren Beratung überwiesen.

Zum Schlusse teilte der Präsident mit, daß die nächstfolgende Landtagssitzung Mittwoch den 23. d.M. stattfindet. Eine weitere Einladung an die Abgeordneten wird diesfalls nicht erfolgen.

Vom Landtage in der heutigen Sitzung genehmigt.

V a d u z , 23. November 1904.

Dr. A. SCHÄDLER m.p.

M. OSPELT m.p.

F. SCHLEGEL m.p.

Schriftführer.